



26. Juli 2017

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre:

Sie sind herzlich eingeladen, an der ordentlichen Generalversammlung 2017 der Logitech International S.A. teilzunehmen. Die Versammlung findet am Dienstag, 12. September 2017, um 14:00 Uhr im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz, statt.

Beiliegend finden Sie die Einladung und das Informationsmaterial für die Versammlung, einschliesslich der Traktandenliste und der Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Vorlagen sowie die notwendigen Informationen zur Ausübung des Stimmrechts, den Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, sowie weitere wichtige Informationen.

Ob Sie an der Generalversammlung teilnehmen oder nicht, Ihre Stimme ist wichtig.

Herzlichen Dank für Ihre anhaltende Unterstützung der Logitech.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Guerrino De Luca".

GUERRINO DE LUCA

Präsident des Verwaltungsrates

LOGITECH INTERNATIONAL S.A.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Diestag, 12. September 2017

14:00 Uhr (Türöffnung um 13:30 Uhr)

SwissTech Convention Center, EPFL – Lausanne, Schweiz

TRAKTANDENLISTE

A. Berichte

Geschäftsbericht für das am 31. März 2017 zu Ende gegangene Geschäftsjahr

B. Anträge

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2017
2. Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung
3. Konsultative Abstimmung über die Häufigkeit von zukünftigen konsultativen Abstimmungen über die Managementvergütung
4. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017
6. Wahlen in den Verwaltungsrat
 - 6.A. Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer
 - 6.B. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion
 - 6.C. Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell
 - 6.D. Wiederwahl von Frau Sally Davis
 - 6.E. Wiederwahl von Herrn Guerrino De Luca
 - 6.F. Wiederwahl von Frau Sue Gove
 - 6.G. Wiederwahl von Herrn Didier Hirsch
 - 6.H. Wiederwahl von Dr. Neil Hunt
 - 6.I. Wiederwahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos
 - 6.J. Wiederwahl von Dr. Lung Yeh
 - 6.K. Wahl von Frau Wendy Becker
 - 6.L. Wahl von Frau Neela Montgomery
7. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten
8. Wahlen in den Vergütungsausschuss
 - 8.A. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion
 - 8.B. Wiederwahl von Frau Sally Davis
 - 8.C. Wiederwahl von Dr. Neil Hunt
 - 8.D. Wiederwahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos
9. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018
10. Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019
11. Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2018
12. Wiederwahl von Frau Béatrice Ehlers als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

FRAGEN UND ANTWORTEN BETREFFEND DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG 2017 DER LOGITECH INTERNATIONAL S.A. („LOGITECH“)

ALLGEMEINE INFORMATION AN ALLE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Warum erhalte ich diese Einladung und Information?

Dieses Dokument soll sowohl dem schweizerischen Gesellschaftsrecht als auch den *Proxy Statement Rules* der Vereinigten Staaten von Amerika genügen. Ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas wird diese Einladung mit Informationsmaterial (die "**Einladung**") den eingetragenen Aktionären zugänglich gemacht, wobei Teile davon in französischer und deutscher Übersetzung abgegeben werden. Der englische Text dieser Einladung ist die massgebliche Version. Die Einladung wird den Aktionären ab dem 26. Juli 2017 zugänglich gemacht.

Die beigelegte Antwortkarte wird Ihnen im Auftrag des Verwaltungsrates von Logitech für die ordentliche Generalversammlung von Logitech übermittelt. Die Generalversammlung wird am Dienstag, den 12. September 2017 um 14:00, im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz stattfinden.

Wer ist an der Versammlung stimmberechtigt?

Aktionäre, die am Mittwoch, 6. September 2017, im Aktienregister der Logitech (einschliesslich dem Unterregister bei "Computershare", Logitechs amerikanischer Vermittlungsstelle) eingetragen sind, geniessen das Stimmrecht. Zwischen dem 6. September 2017 und dem auf die Versammlung folgenden Tag werden keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen. Am 30. Juni 2017 waren 86'113'995 Aktien als stimmberechtigt eingetragen, bei 163'909'945 an diesem Tag ausstehenden Logitech Aktien. Die Anzahl an der Generalversammlung effektiv stimmberechtigter Aktien wird davon abhängen, wie viele zusätzliche Aktien zwischen dem 30. Juni 2017 und dem 6. September 2017 im Aktienregister ein- oder ausgetragen werden.

Für Information über das Stimmrecht von amerikanischen oder kanadischen Aktionären, deren Aktien unter Nominees eingetragen sind ("Street Name Wirtschaftlich Berechtigte"), siehe nachstehend unter "Zusätzliche Informationen für amerikanische und kanadische Aktionäre, deren Aktien unter Nominees eingetragen sind (Street Name Wirtschaftlich Berechtigte)".

Wer ist ein eingetragener Aktionär?

Wenn Ihre Aktien in Ihrem Namen in unserem Aktienregister oder im Unterregister, das von "Computershare", unserer amerikanischen Vermittlungsstelle, geführt wird, eingetragen sind, sind Sie ein eingetragener Aktionär und diese Einladung wird Ihnen von Logitech zugesandt oder zugänglich gemacht.

Wer ist ein wirtschaftlich Berechtigter mit Aktien, die unter einem Nominee eingetragen sind (Street Name Wirtschaftlich Berechtigter)?

Aktionäre, die keine direkte Eintragung in unserem Aktienregister begehrt haben und ihre Aktien durch einen Wertschriftenhändler, Trustee, Nominee oder eine ähnliche Gesellschaft halten, welche als Aktionär eingetragen ist, sind wirtschaftlich Berechtigte an den Aktien, die im Namen des Nominee eingetragen sind. Wenn Sie Logitech-Aktien über einen amerikanischen oder kanadischen Wertschriftenhändler, Trustee, Nominee oder eine ähnliche Gesellschaft halten (sogenanntes Halten in "Street Name"), was der in diesen Ländern üblichen Praxis entspricht, so wird die eingetragene Gesellschaft als stimmberechtigter Aktionär betrachtet und diese Einladung wird Ihnen von diesen Nominees zugesandt. Sie sind berechtigt, dem Nominee Anweisungen zu erteilen, wie für die auf Ihrem Konto stehenden Aktien zu stimmen ist.

Warum ist es für mich wichtig an den Abstimmungen teilzunehmen?

Logitech ist eine börsennotierte Gesellschaft und die wichtigsten Entscheide können nur von den Aktionären getroffen werden. Ihre Stimme ist wichtig, ob Sie an der Versammlung teilnehmen wollen oder nicht. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Aktien allenfalls vertreten zu lassen.

Wie viele eingetragene Aktien müssen vertreten sein, um die Rechtsgültigkeit der Versammlung sicherzustellen?

Für die Generalversammlung gibt es kein Quorum. Unter schweizerischem Recht gibt es keine Mindestvertretungsvorschriften an Generalversammlungen und unsere Statuten enthalten keine Bestimmung, die ein solches Quorum vorsieht.

Wo sind die wichtigsten Verwaltungssitze der Logitech?

Logitechs schweizerischer Verwaltungssitz befindet sich an der EPFL – Quartier de l’Innovation, Daniel Borel Innovation Center, 1015 Lausanne, Schweiz, und unser Verwaltungssitz in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet sich am 7700 Gateway Boulevard, Newark, California 94560, USA. Logitechs Telefonnummer in der Schweiz lautet +41-(0)21-863-5111 und die Telefonnummer in den Vereinigten Staaten von Amerika ist +1-510-795-8500.

Wie kann ich Logitechs Jahresbericht, Informationsmaterial (einschliesslich Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Vorlagen) und die weiteren jährlichen Berichte erhalten?

Unser Jahresbericht 2017 zuhanden der Aktionäre, diese Einladung, das Informationsmaterial sowie unser Jahresbericht auf Formular 10-K für das Geschäftsjahr 2017, wie es bei der *Securities and Exchange Commission* (die "SEC") der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt wurde, können auf der Logitech *Investor Relations*-Seite im Internet unter <http://ir.logitech.com> eingesehen werden. Aktionäre können auch kostenlose Kopien dieser Dokumente an unseren Verwaltungssitzen in der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika an obgenannten Adressen bestellen.

Wo kann ich die Abstimmungsergebnisse der Versammlung finden?

Wir beabsichtigen, die Abstimmungsergebnisse an der Versammlung selbst bekannt zu geben und wir werden nach der Versammlung umgehend eine Pressemitteilung veröffentlichen. Wir werden am Montag, 18. September 2017, zudem die Abstimmungsergebnisse auf einem *Current Report* Formular 8-K an die SEC übermitteln. Eine Kopie des Formulars 8-K wird auf unserer Webseite unter <http://ir.logitech.com> einsehbar sein.

Wenn ich nicht ein eingetragener Aktionär bin, darf ich an der Generalversammlung teilnehmen und stimmen?

Sie dürfen nur an der Generalversammlung teilnehmen und Ihr Stimmrecht ausüben, wenn Sie bis zum 6. September 2017 im Aktienregister eingetragen werden oder wenn Sie eine Vollmacht von Ihrem Effektenhändler, Trustee oder Nominee erhalten, der Ihre Aktien hält. Wenn Sie Ihre Aktien über einen nicht amerikanischen oder nicht kanadischen Effektenhändler, Trustee oder Nominee halten, können Sie ins Aktienregister eingetragen werden. In diesem Fall nehmen Sie bitte mit unserem Aktienregisterführer Kontakt auf (Logitech International S.A., c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz, Schweiz) und folgen Sie den erhaltenen Eintragungsinstruktionen. In gewissen Ländern kann die Eintragung über die Bank oder den Effektenhändler begehrt werden, über die Sie Ihre Aktien halten. Wenn Sie Ihre Aktien über einen amerikanischen oder kanadischen Effektenhändler, Trustee oder Nominee halten, können Sie diesen kontaktieren und eingetragen werden. Bitte folgen Sie den entsprechenden Instruktionen, die Sie bei dieser Gelegenheit erhalten.

WEITERE INFORMATION FÜR EINGETRAGENE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Wie kann ich abstimmen, wenn ich nicht an der Generalversammlung teilnehmen möchte?

Wenn Sie nicht an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Béatrice Ehlers, bevollmächtigen, Sie an der Versammlung zu vertreten. Bitte fügen Sie auf der Stimmrechtsinstruktionswebseite ("*Internet voting site*") für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (*gvmanager.ch/logitech* für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. *www.proxyvote.com* für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder aber auf der Antwort- oder Stimmkarte, Ihre Stimminstruktionen bei.

Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite *gvmanager.ch/logitech* und melden Sie sich mit Ihrem Einmal-Code ("*one-time code*"), den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Prokura Erteilen" ("*Grant Procuracy*") und reichen Sie Ihre Instruktionen mittels Anklicken der "Senden" Taste ein. Ihr Code ist nur einmal gültig und läuft ab, sobald Sie sich vom Portal abmelden. Solange Sie im Portal angemeldet bleiben, können Ihre Stimminstruktionen nach Belieben von Ihnen geändert werden.

Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister

Bitte kreuzen Sie die Option 3 auf der beiliegenden Antwortkarte an und datieren und unterzeichnen Sie die Karte. Bitte senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag umgehend an Logitech zurück.

Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite *www.proxyvote.com* und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet abgedruckt im mit dem Pfeil gekennzeichneten Feld. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Béatrice Ehlers zu bevollmächtigen, Sie an der Versammlung zu vertreten.

Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister

Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, wählen Sie bitte das Feld "Ja" ("*Yes*") auf der Karte, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Béatrice Ehlers zu bevollmächtigen, Sie an der Versammlung zu vertreten. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag umgehend an Broadridge zurück.

Wie kann ich an der Generalversammlung teilnehmen?

Wünschen Sie an der Generalversammlung teilzunehmen, so benötigen Sie eine Zutrittskarte. Sie können eine Zutrittskarte über die Stimmrechtsinstruktionswebseite für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (*gvmanager.ch/logitech* für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. *www.proxyvote.com* für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder aber über die Antwort- oder Stimmkarte bestellen. Wir werden Ihnen eine Zutrittskarte für die Versammlung zukommen lassen. Sollten Sie die Zutrittskarte vor der Generalversammlung nicht erhalten, können Sie dennoch an der Versammlung teilnehmen, sofern Sie am 6. September 2017 im Aktienregister eingetragen sind und sich am Versammlungsort ausweisen können.

Internet – schweizerisches Aktienregister	Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister
Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite <i>gvmanager.ch/logitech</i> und melden Sie sich mit Ihrem Einmal-Code, den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Zutrittskarte bestellen" (" <i>Order Admission Card</i> "). Ihr Code ist nur einmal gültig und läuft ab, sobald Sie sich vom Portal abmelden.	Wählen Sie bitte Option 1 auf der beiliegenden Antwortkarte an. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag bis Mittwoch, 6. September 2017, an Logitech zurück.
Internet – amerikanisches Aktienregister	Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister
Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite <i>www.proxyvote.com</i> und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet abgedruckt im mit dem Pfeil gekennzeichneten Feld. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre persönliche Teilnahme an der Versammlung anzuzeigen.	Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, wählen Sie bitte das Feld "Ja" ("Yes") auf der Karte, um Ihre persönliche Teilnahme an der Versammlung anzuzeigen. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag bis Mittwoch, 6. September 2017 an Broadridge zurück.

Kann ich mich an der Versammlung durch eine andere Person vertreten lassen?

Ja. Wenn Sie sich nicht durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen möchten, wählen Sie bitte Option 2 auf der Antwortkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister), oder, falls Sie eine Stimmkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister) angefordert haben, markieren Sie das Feld auf der Stimmkarte zur Bevollmächtigung der Person, welche Sie auf der Rückseite der Stimmkarte namentlich aufführen. Bitte geben Sie Namen und Adresse Ihres Vertreters auf der Antwort- oder Stimmkarte an. Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Antwortkarte vor dem 6. September 2017 mittels beiliegenden Briefumschlags an Logitech und die Stimmkarte an Broadridge zurück. Wir werden Ihrem Vertreter eine Zutrittskarte zukommen lassen. Sind Name und Adresse Ihres Vertreters nicht klar angegeben, wird Logitech die Zutrittskarte stattdessen an Sie senden und Sie müssen diese dann an Ihren Vertreter weiterleiten.

Sollten Sie eine Zutrittskarte zur Teilnahme an der Versammlung bestellt und erhalten haben, können Sie auf der Zutrittskarte eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen, Sie an der Versammlung zu vertreten. Datieren und unterzeichnen Sie die ausgefüllte Zutrittskarte und stellen sie die Karte zusammen mit Ihren Stimminstruktionen der von Ihnen bevollmächtigten Person zur Verfügung.

Kann ich meine Aktien vor der Versammlung verkaufen, wenn ich bereits Stimminstruktionen erteilt habe?

Logitech verhindert die Übertragung von Aktien vor der Generalversammlung nicht. Wenn Sie aber Ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen und das Aktienregister von der Übertragung benachrichtigt wird, werden Ihre Stimmen nicht gezählt. Wer Aktien nach der Schliessung des Registers am Mittwoch, 6. September 2017 erwirbt, wird frühestens an dem auf die Versammlung folgenden Tag eingetragen und kann deshalb nicht an der Generalversammlung teilnehmen.

Wenn ich Stimminstruktionen gegeben habe, kann ich diese noch ändern?

Sie können Ihre Stimminstruktionen über das Internet oder per Post bis zum 6. September 2017 ändern. Sie können Ihre Stimminstruktionen auch durch die Teilnahme an der Versammlung und persönliche Stimmabgabe ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister können einen neuen Einmal-Code bestellen und neue Stimminstruktionen unter *gvmanager.ch/logitech* erteilen, oder eine neue Antwortkarte bei Devigus Shareholder Services (erreichbar telefonisch unter +41-41-798-48-33 oder per E-Mail unter *logitech@devigus.com*) bestellen und ausfüllen. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche ihre Stimminstruktionen über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen unter *www.proxyvote.com* ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche Ihre Stimminstruktionen nicht über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen ändern, indem eine neue Stimmkarte bestellt und ausgefüllt wird. Durch Ihre persönliche Teilnahme werden Ihre Instruktionen, Ihre Antwortkarte oder Ihre Stimmkarte nicht automatisch widerrufen, es sei denn, Sie üben Ihr Stimmrecht an der Versammlung aus oder verlangen ausdrücklich schriftlich, dass Ihre vorhergehenden Stimmrechtsinstruktionen annulliert werden sollen.

Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister

Gehen Sie nach Erhalt des neuen Einmal-Codes auf die *Stimmrechtsinstruktionswebseite* *gvmanager.ch/logitech* und melden Sie sich an. Bitte wählen Sie die Menüoption "Prokura erteilen" ("*Grant Procuration*"). Folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite, um Ihre neuen Instruktionen auszufüllen und senden Sie diese bis am Mittwoch, 6. September 2017, 23:59 (CET) ab, oder nehmen Sie an der Versammlung teil und stimmen persönlich ab.

Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister

Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 6. September 2017 an uns zurück, oder nehmen Sie an der Versammlung teil und stimmen persönlich ab.

Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister

Gehen Sie auf die *Stimmrechtsinstruktionswebseite* *www.proxyvote.com* und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen *Stimmrechtskontrollnummer* an. Die *Stimmrechtskontrollnummer* finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet abgedruckt im mit dem Pfeil gekennzeichneten Feld. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre neuen Instruktionen bis spätestens Mittwoch, 6. September 2017, 23:59 Uhr (*U.S. Eastern Daylight Time*) abzusenden, oder nehmen Sie an der Versammlung teil und stimmen persönlich ab.

Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister

Falls Sie eine Stimmkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Stimmkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 6. September 2017 an Broadridge zurück, oder Sie nehmen Sie an der Versammlung teil und stimmen persönlich ab.

Was geschieht, wenn ich keine spezifischen Stimminstruktionen gebe?

Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Stimmrechtsinstruktionswebseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen für alle Traktanden abgeben.

Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Stimmrechtsinstruktionswebseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe im Zusammenhang mit der Stimmabgabe benötigen, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer +1-510-713-4220 an oder senden Sie uns eine E-Mail an LogitechIR@logitech.com.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR AMERIKANISCHE ODER KANADISCHE WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE AKTIONÄRE, DEREN TITEL UNTER NOMINEES EINGETRAGEN SIND (STREET NAME WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE)

Warum habe ich eine einseitige Informationsnotiz mit der Post betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet und nicht das Stimmmaterial selbst erhalten?

Wir haben sichergestellt, dass das Stimmmaterial den wirtschaftlich berechtigten Aktionären, deren Titel unter amerikanischen oder kanadischen Effekthändlern, Trustees oder Nominees eingetragen sind, über das Internet zur Verfügung steht. Dementsprechend senden diese Effekthändler, Trustees oder Nominees eine Mitteilung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über das Internet (die "Informationsnotiz") an die wirtschaftlich berechtigten Aktionäre. Alle diese Aktionäre können das Stimmmaterial auf einer Webseite abrufen, die in der genannten Informationsnotiz angegeben ist, oder das Stimmmaterial in gedruckter Form anfordern. Die Informationsnotiz enthält Angaben, wie das Stimmmaterial über das Internet erhältlich ist und bei wem gedruckte Exemplare bestellt werden können. Zusätzlich können die wirtschaftlich berechtigten Aktionäre, deren Aktien im Namen von amerikanischen oder kanadischen Effekthändlern, Trustees oder Nominees eingetragen sind, beantragen, das Stimmmaterial laufend in gedruckter Form oder elektronisch per E-Mail zu erhalten.

Wie bekomme ich elektronischen Zugang zum Stimmmaterial?

Die obenerwähnte Informationsnotiz erläutert,

- wie Sie Ihr Stimmmaterial im Internet finden und
- wie Sie uns Anweisungen erteilen können, wohin wir Ihnen in Zukunft das Stimmmaterial per E-Mail senden dürfen.

Wenn Sie die Wahl treffen, Ihr Stimmmaterial in Zukunft per E-Mail zu erhalten, ersparen Sie uns Druck- und Versandkosten und Sie vermindern die Auswirkungen unserer Generalversammlung auf die Umwelt. Sofern Sie die Wahl treffen, Ihr Stimmmaterial in Zukunft per E-Mail zu erhalten, werden Sie nächstes Jahr eine E-Mail erhalten, die Sie auf die entsprechende Webseite führt, welche das Stimmmaterial sowie einen Link für Stimminstruktionen enthält. Ihre Anweisung, das Stimmmaterial per E-Mail zu erhalten, bleibt bis zum Ihrem Widerruf in Kraft.

Wer darf Stimminstruktionen für die Generalversammlung erteilen?

Wirtschaftlich berechnigte Aktionäre, die ihre Titel über amerikanische oder kanadische Effektenhändler, Trustees oder Nominees am 14. Juli 2017 halten, können ihrem Effektenhändler, Trustee oder Nominee Stimminstruktionen erteilen. Zusätzlich hat Logitech mit Hilfe einer Dienstleistungsgesellschaft sichergestellt, dass eine zusätzliche Abgleichung der Aktienpositionen amerikanischer und kanadischer Nominees zwischen dem 14. Juli 2017 und dem 31. August 2017 durchgeführt wird. Der 31. August 2017 ist für Logitech das letztmögliche Datum zur Durchführung einer solchen Abgleichung. Dies sollte zu folgenden Korrekturen führen: Wenn ein amerikanischer oder kanadischer Halter, der am 14. Juli 2017 wirtschaftlich berechtigter Aktionär ist, seine Stimme abgibt aber nachträglich seine Titel vor dem 31. August 2017 verkauft, werden die Stimminstruktionen annulliert. Wenn ein amerikanischer oder kanadischer Halter, der am 14. Juli 2017 wirtschaftlich berechtigter Aktionär ist, seine Stimme abgibt und wirtschaftlich berechtigter Aktionär bleibt, aber in der entsprechenden Periode einen Teil seiner Titel verkauft oder weitere Titel zukauf, so findet eine entsprechende Reduktion oder Erhöhung der Stimmen statt, gemäss dem Stand am 31. August 2017.

Wenn Sie nach dem 14. Juli 2017 über einen amerikanischen oder kanadischen Effektenhändler, Trustee oder Nominee Aktien erwerben (in "Street Name") und diese an der Generalversammlung vertreten lassen wollen oder wenn Sie Stimminstruktionen an einen Bevollmächtigten geben möchten, müssen Sie ins Aktienregister eingetragen werden. Dazu kontaktieren Sie bitte Ihren Effektenhändler, Trustee oder Nominee und folgen dessen Instruktionen. Beginnen Sie diesen Prozess möglichst lange vor dem 6. September 2017, um sicherzustellen, dass das Stimmmaterial zugesandt oder verfügbar gemacht werden kann und die Stimminstruktionen rechtzeitig vor der Versammlung bei uns ankommen.

Wie kann ich mein Stimmrecht ausüben, wenn ich amerikanischer oder kanadischer wirtschaftlich berechtigter Aktionär (Street Name Wirtschaftlich Berechtigter) bin?

Wenn Sie als wirtschaftlich berechtigter Aktionär persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, müssen Sie vom eingetragenen Nominee eine Vollmacht erhalten.

Wenn Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können Sie sich vertreten lassen. Sie können Ihre Instruktionen über das Internet, per Post oder per Telefon erteilen, indem Sie den Anweisungen auf der Informationsnotiz oder auf der Stimmkarte folgen.

Was geschieht wenn ich keine genauen Stimminstruktionen erteile?

Wenn Sie wirtschaftlich berechtigter Aktionär in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Kanada sind und Ihre Aktien über einen Effektenhändler, Trustee oder Nominee halten, dem Sie jedoch keine genauen Stimminstruktionen erteilen, so wird dieser gemäss den Regeln verschiedener nationaler oder regionaler Börsen in blossen Routineangelegenheiten abstimmen können, nicht aber in anderen Fragen. Wenn Sie über solche anderen Fragen keine Instruktionen erteilen, wird Ihr Nominee sich nicht an der Abstimmung über diese Punkte beteiligen und

seine Stimmen gelten als nicht abgegeben. Wir empfehlen Ihnen daher, dem Nominee gemäss den Anleitungen auf der Informationsnotiz Stimminstruktionen zu erteilen. Wir gehen davon aus, dass folgende Anträge nicht als Routineangelegenheit betrachtet werden: Antrag 2 (Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung), Antrag 3 (Konsultative Abstimmung über die Häufigkeit von zukünftigen konsultativen Abstimmungen über die Managementvergütung), Antrag 4 (Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende), Antrag 5 (Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017), Antrag 6 (Wahlen in den Verwaltungsrat), Antrag 7 (Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates), Antrag 8 (Wahlen in den Vergütungsausschuss), Antrag 9 (Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018), Antrag 10 (Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019), und Antrag 12 (Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin). Alle anderen Anträge erachten wir als Routineangelegenheit. Sämtliche Stimmenthaltungen durch Nominees werden als nicht abgegebene Stimmen gezählt.

Bis wann kann ich meine Stimminstruktionen einreichen?

Wenn Sie Ihre Aktien über ein amerikanisches oder kanadisches Institut halten, können Sie bis am Mittwoch, 6. September 2017, 23:59 Uhr (U.S. Eastern Daylight Time) Stimminstruktionen erteilen.

Kann ich eine Instruktion ändern?

Sie können Ihre Vollmacht widerrufen und Ihre Instruktionen jederzeit bis zur Abstimmung an der Generalversammlung ändern. Sie können Ihre Instruktionen a) via Internet oder Telefon (einzig die letzte Internet- oder Telefoninstruktion, welche vor der Generalversammlung übermittelt wird, ist massgebend), b) durch Einsendung einer neuen, vollständig ausgefüllten Stimmkarte, die ein späteres Datum trägt als die vorhergehende oder c) durch persönliche Teilnahme an der Generalversammlung, wenn Sie von Ihrem Nominee eine Vollmacht erhalten, ändern. Die Teilnahme an der Generalversammlung hebt die vorhergehenden Instruktionen nur auf, wenn Sie sich aktiv an der Abstimmung beteiligen oder wenn Sie Ihre Vollmacht ausdrücklich schriftlich widerrufen.

Wie kann ich einen separaten Satz des Stimmmaterials bekommen oder einen einzigen Satz für meinen Haushalt in den Vereinigten Staaten von Amerika verlangen?

Wir haben ein von der SEC genehmigtes Verfahren namens "*Householding*" für Aktionäre in den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt. Gemäss diesem Verfahren werden Aktionäre, welche die gleiche Adresse und den gleichen Nachnamen haben und nicht an der elektronischen Zustellung des Stimmmaterials teilnehmen, nur eine Kopie des Informationsmaterials und des Jahresberichts erhalten, sofern nicht einer oder mehrere dieser Aktionäre uns benachrichtigen, dass sie auch weiterhin je ein individuelles Exemplar zu erhalten wünschen. Dieses Verfahren verringert unsere Druck- und Versandkosten. Jeder amerikanische Aktionär, der am *Householding* teilnimmt, wird auch weiterhin Zugriff auf eine separate Stimmkarte haben bzw. eine solche erhalten.

Sollten Sie diesmal eine separate Kopie des Informationsmaterials und des Jahresberichts zu erhalten wünschen, bitten wir Sie, das zusätzliche Exemplar bei unserem *Mailing Agent*, Broadridge, per Telefon unter +1-866-540-7095 oder per E-Mail unter sendmaterial@proxyvote.com zu verlangen. Sollten Aktionäre in Ihrem Haushalt in Zukunft separates Informationsmaterial und einen separaten Jahresbericht zu erhalten wünschen, können diese unsere *Investor Relations Group* unter +1-510-713-4220 erreichen oder an Investor Relations, 7700 Gateway Boulevard, Newark, California 94560, USA, schreiben. Sie können auch eine E-Mail an unsere *Investor Relations Group* an LogitechIR@logitech.com senden. Aktionäre, welche mehrere auf ihren Namen lautende Konten haben oder welche eine Adresse mit anderen Aktionären teilen, können uns ermächtigen, den Versand von separaten Informationsmaterialien und separaten Jahresberichten einzustellen indem sie an *Investor Relations* schreiben oder diese anrufen.

WEITERE INFORMATIONEN FÜR AKTIONÄRE, DIE IHRE AKTIEN ÜBER EINE BANK ODER EINEN EFFEKTENHÄNDLER HALTEN (AUSSERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER KANADAS)

Wie kann ich an der Abstimmung teilnehmen, wenn meine Aktien über meine Bank oder meinen Effektenhändler eingetragen sind?

Ihre Bank oder Ihr Effektenhändler sollte Ihnen Auskunft erteilt haben, wie Sie Ihre Stimminstruktionen abgeben können. Sollten Sie keine solche Auskunft erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit Ihrer Bank oder Ihrem Effektenhändler in Verbindung zu setzen.

Bis wann kann ich Stimminstruktionen erteilen, wenn meine Aktien über eine Bank oder einen Effektenhändler eingetragen sind?

Üblicherweise setzen Banken und Effektenhändler Fristen für den Erhalt der Stimminstruktionen. Ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas läuft diese Frist normalerweise zwei bis drei Tage vor Ablauf jener Frist ab, die die Gesellschaft für ihre Generalversammlung ansetzt. Dies erlaubt den Instituten, die Stimminstruktionen zu sammeln und an die Gesellschaft weiterzugeben. Wenn Sie Ihre Logitech Aktien über eine Bank oder einen Effektenhändler ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanadas halten, bitten wir Sie mit Ihrer Bank oder Ihrem Effektenhändler die anwendbare Frist abzuklären und Ihre Stimminstruktionen zeitgerecht zu erteilen.

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE GENERALVERSAMMLUNG

Anträge

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, an der Generalversammlung andere Anträge zu stellen, noch hat er Gründe anzunehmen, dass Aktionäre zusätzliche Anträge stellen werden.

Wenn Sie eingetragener Aktionär sind:

Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Stimmrechtsinstruktionswebseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen zu allen Traktanden erteilen.

Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Stimmrechtsinstruktionswebseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Falls Sie ein amerikanischer oder kanadischer wirtschaftlich berechtigter Aktionär sind, dessen Titel unter Nominees eingetragen sind, und werden an der Versammlung andere Anträge rechtmässig gestellt, so wird, falls Sie Ihre Stimminstruktionen auf der Antwortkarte oder per Internet oder mittels eines anderen zulässigen Abstimmungsmechanismus erteilt oder falls Sie keine Stimminstruktionen erteilt haben, mit Ihren Aktien in Bezug auf solche Anträge im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates an der Versammlung gestimmt.

Einholen von Stimminstruktionen (*Proxy Solicitation*)

Wir haben nicht die Absicht, ein Unternehmen mit der Einholung von Stimminstruktionen zu beauftragen. Einzelne unserer Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder und andere Mitarbeiter dürfen Sie schriftlich, per Telefon, E-Mail oder auf sonstige Weise mit Aktionärinnen und Aktionären in Bezug auf die an der Generalversammlung zu stellenden Anträge in Kontakt treten, ohne dass diese dafür entschädigt werden. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind wir ausserdem verpflichtet, den Effektenhändlern und Nominees, die als Aktionäre eingetragen sind, das Stimmmaterial zuzustellen und diese einzuladen, es an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten. Wir müssen diese Effektenhändler und Nominees gemäss den dafür bestehenden gesetzlichen Spesenreglementen für ihre in diesem Zusammenhang entstehenden Umtriebe entschädigen.

Auszählen der Stimmen

Vertreter von mindestens zwei Schweizer Banken werden an der Generalversammlung als Stimmenzähler amtieren. Wie es in der Schweiz üblich ist, wird unser Aktienregisterführer die vor der Generalversammlung abgegebenen Instruktionen in das elektronische System einspeisen.

Aktionärsanträge und Nominees

Aktionärsanträge für die Generalversammlung 2017

Gemäss unseren Statuten haben ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens ein Prozent unseres ausgegebenen Aktienkapitals oder einen Nominalwert von mindestens einer Million Schweizer Franken vertreten, das Recht, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen. Solche Vorschläge sind vom Verwaltungsrat in die Materialien der Generalversammlung einzuschliessen. Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen und zu erläutern. Die Frist zur Einreichung von Anträgen für die ordentliche Generalversammlung 2017 ist am 13. Juli 2017 abgelaufen. Überdies erlaubt das Schweizer Recht eingetragenen Aktionären oder deren Bevollmächtigten, zu den Verhandlungsgegenständen auf der Traktandenliste der Generalversammlung 2017 an der Versammlung selbst oder vorgängig Gegenvorschläge zu machen.

Aktionärsanträge für die Generalversammlung 2018

Wir gehen davon aus, dass wir die ordentliche Generalversammlung 2018 um den 5. September 2018 abhalten werden. Bis spätestens am 7. Juli 2018 kann ein eingetragener Aktionär, der die statutarischen Mindestanforderungen zum Aktienbesitz erfüllt, verlangen, dass ein Verhandlungsgegenstand für die Generalversammlung 2018 traktandiert wird. Ein solcher Antrag muss schriftlich gestellt und erläutert werden und ist beim Sekretär des Verwaltungsrates der Logitech am Verwaltungssitz in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika zeitgerecht einzureichen. Zusätzlich können Sie, wenn Sie die Bedingungen der Regel 14a-8 des *U.S. Securities Exchange Act* von 1934 erfüllen, dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Traktandenliste der Generalversammlung 2018 einreichen. Solche Vorschläge sind bis zum 28. März 2018 schriftlich mit beiliegender Erläuterung des Vorschlages dem Sekretär des Verwaltungsrates an unseren Verwaltungssitzen in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika einzureichen. Der Vorschlag muss der Regel 14a-8 des *U.S. Securities Exchanges Act* genügen. Diese Bestimmung zählt die Bedingungen auf, die für die Aufnahme eines Aktionärsvorschlages in die Dokumentation der Generalversammlung nach der amerikanischen Wertschriftengesetzgebung erfüllt sein müssen. Nach den Statuten der Gesellschaft sind nur eingetragene Aktionäre als solche anerkannt. Wenn Sie nicht im Aktienregister eingetragen sind, können Sie demnach keine Traktandenvorschläge für die ordentliche Generalversammlung 2018 unterbreiten.

Kandidaturen für den Verwaltungsrat

Vorschläge von Kandidaten für den Verwaltungsrat durch eingetragene Aktionäre müssen den obgenannten Anforderungen an Aktionärsanträge genügen.

Statutenbestimmungen

Die obgenannten Statutenbestimmungen, nach denen ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen ein Prozent des ausstehenden Aktienkapitals oder einen Nominalwert von einer Million Schweizer Franken vertreten, berechtigt sind, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen, können auf unserer Webseite unter <http://ir.logitech.com> abgerufen werden. Sie können auch den Sekretär des Verwaltungsrates der Logitech an einem unserer Verwaltungssitze in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika kontaktieren und eine Kopie der relevanten Bestimmungen der Statuten anfordern.

TRAKTANDEN UND ERLÄUTERUNGEN

A. BERICHTE

Bericht über den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr bis 31. März 2017

Die Geschäftsleitung der Logitech wird an der Generalversammlung über den Geschäftsgang des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 berichten.

B. ANTRÄGE

Antrag 1

Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2017

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2017.

Erläuterungen

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2017 sind im Geschäftsbericht wiedergegeben, der allen eingetragenen Aktionären mit dieser Einladung oder bereits im Vorfeld zugänglich gemacht wurde. Der Geschäftsbericht enthält ebenfalls die Berichte der Revisionsstellen über die Konzern- und die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht, welcher in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (die sogenannte "Minder Verordnung") erstellt wurde sowie den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht. Weiter enthält der Geschäftsbericht zusätzliche Informationen über den Geschäftsgang der Gesellschaft, ihre Organisation und Strategie sowie den Bericht über die *Corporate Governance* gemäss der SIX Swiss Exchange Richtlinie über *Corporate Governance*. Kopien des Geschäftsberichtes sind im Internet unter <http://ir.logitech.com> abrufbar.

Nach schweizerischem Recht ist der Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Konzernrechnung schweizerischer Gesellschaften jährlich der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Sollte dieser Antrag von den Aktionären abgelehnt werden, wird der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, um den Antrag erneut vorzubringen.

Eine Annahme dieses Antrags begründet keine Genehmigung oder Ablehnung der einzelnen im Jahresbericht, in der Konzernrechnung und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017 aufgeführten Punkte.

KPMG AG, die Revisionsstelle der Logitech, empfiehlt den Aktionären ohne Vorbehalt, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. KPMG AG ist der Ansicht, dass die Konzernrechnung für das am 31. März 2017 endende Geschäftsjahr die finanzielle Situation, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und die Geldflüsse ordnungsgemäss und in jeder Hinsicht vollständig wiedergibt und in Übereinstimmung sowohl mit den Buchhaltungsprinzipien, die in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anwendbar sind (U.S. GAAP), als auch in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Recht steht. KPMG AG ist im Weiteren der Ansicht und bestätigt, dass die Jahresrechnung sowie die beantragte Gewinnverwendung im Einklang mit dem schweizerischen Recht und den Statuten der Logitech International S.A. stehen und dass der Vergütungsbericht die gesetzlich erforderlichen Informationen enthält.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

Antrag 2

Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütung des Managements von Logitech, wie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 offengelegt, genehmigen.

Erläuterungen

Seit 2009 beantragte der Verwaltungsrat der Logitech den Aktionären jedes Jahr die Entschädigungsphilosophie, -politik und -praktiken der Logitech, wie sie im Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*" des Vergütungsberichts erläutert sind, in einem sogenannten *say-on-pay*-Antrag zu genehmigen.

Seit 2011 ist eine solche *say-on-pay*-Konsultativabstimmung für alle Publikumsgesellschaften, einschliesslich Logitech, die den anwendbaren amerikanischen *Proxy Statement Rules* unterstehen, vorgeschrieben. Die Aktionäre hatten unsere Entschädigungsphilosophie, -politik und -praktiken in jedem dieser Jahre mitgetragen. An der Generalversammlung 2011 haben die Aktionäre einen Antrag genehmigt, wonach diese *say-on-pay*-Abstimmung jährlich erfolgen soll. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären im Rahmen einer konsultativen Abstimmung, die Entschädigung für die leitenden Angestellten von Logitech, die im Vergütungsbericht, einschliesslich der Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*", "*Summary Compensation Table*" und der dazugehörenden Entschädigungsübersichtstabellen, Anhänge und Erläuterungen, erwähnt sind, zu genehmigen. Diese Abstimmung soll nicht auf spezifische Punkte der Entschädigung oder der genannten leitenden Angestellten eingehen, sondern vielmehr die Gesamtentschädigung der genannten leitenden Angestellten und die Philosophie, Politik und Praktiken, wie sie im Vergütungsbericht erläutert sind, thematisieren.

Diese Abstimmung ist konsultativ und daher nicht verbindlich. Die Abstimmung erfolgt vor dem Hintergrund der "*Best Practices in Corporate Governance*" und entspricht den Bestimmungen des US-amerikanischen Rechts. Sie ist entsprechend unabhängig von den bindenden Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 gemäss Antrag 9 und über die Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 gemäss Antrag 10. Die Abstimmung wird uns aber Informationen betreffend die Zufriedenheit der Aktionäre mit unserer Entschädigungsphilosophie, -politik und den Entschädigungspraktiken liefern. Der Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) des Verwaltungsrates wird diese beim Festlegen zukünftiger Entschädigungspläne für leitende Angestellte in Betracht ziehen können. Der Vergütungsausschuss wird im Falle eines bedeutenden negativen Abstimmungsergebnisses versuchen, dessen Ursachen festzustellen.

Wie im Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*" des Vergütungsberichtes 2017 erläutert, hat Logitech sein Entschädigungsprogramm derart gestaltet, um:

- leitende Mitarbeitende, die geeignet sind, eine innovative, rasch wachsende Gesellschaft in einem fordernden Umfeld zu führen, zu gewinnen und zu behalten;
- ein leistungsorientiertes Umfeld zu fördern;
- einen Ausgleich zwischen festem und variablem Lohnbestandteil sicherzustellen und einen Grossteil der Gesamtentschädigung von Logitechs Geschäftsergebnis abhängig zu machen, jedoch unter Aufrechterhaltung eines Kontrollsystems zur Vermeidung des Eingehens unangebrachter Risiken und unter Berücksichtigung des jährlichen und langfristigen Erfolgs;

- einen Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Zielen und Ergebnissen zu schaffen;
- die Entschädigung leitender Angestellter mit dem Interesse der Aktionäre zu vereinbaren, indem ein bedeutender Teil der Entschädigung mit der Erhöhung des Aktienwertes verknüpft wird; und
- die Rolle und die erbrachte Leistung jedes Managers widerzuspiegeln, die durch einen Grundlohn und kurzfristige Boni entlohnt werden, sowie das persönliche Potential für den zukünftigen Einsatz für Logitech durch eine Langzeitbeteiligung am Eigenkapital zu fördern.

Auch wenn die Entschädigung eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, leitende Angestellte und Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren, sind wir der Ansicht, dass dies nicht der einzige oder ausschliessliche Grund dafür ist, warum ausgezeichnete leitende Angestellte oder Mitarbeitende sich für Logitech entschliessen und auch bleiben, oder warum sie grossen Einsatz zeigen, um ein gutes Resultat für die Aktionäre zu erreichen. Diesbezüglich sind sich sowohl Vergütungsausschuss als auch Geschäftsleitung einig, dass es ganz wesentlich ist, ein gutes Arbeitsumfeld sowie Perspektiven zu schaffen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, sich zu entwickeln und ihr persönliches Potential voll auszuschöpfen. Auch diese Aspekte spielen eine Schlüsselrolle für Logitechs Erfolg, leitende Angestellte und Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren.

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates hat einen Beteiligungsplan ausgearbeitet, der ausführlicher im dieser Einladung beiliegenden Vergütungsbericht erläutert wird. Weitere Einzelheiten zu Entschädigungsphilosophie, Risiken und Ausgestaltung des Beteiligungsplans von Logitech sowie den Vergütungen, welche im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt wurden, sind ebenfalls im Vergütungsbericht dargelegt.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung mittels Konsultativabstimmung die an die leitenden Angestellten von Logitech gezahlten Entschädigungen, wie sie im Vergütungsbericht, einschliesslich der Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*", "*Summary Compensation Table*" und der dazugehörenden Entschädigungsübersichtstabellen, Anhänge und Erläuterungen, erwähnt sind, genehmigt.

Antrag 3

Konsultative Abstimmung über die Häufigkeit von zukünftigen konsultativen Abstimmungen über die Managementvergütung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, im Rahmen einer konsultativen Abstimmung zu wählen, wie häufig zukünftige konsultative *say-on-pay*-Abstimmungen über die Vergütung des Managements stattfinden sollen. Konkret beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären zu entscheiden, ob solche konsultativen *say-on-pay*-Abstimmungen, wie in Antrag 2 oben, in Zukunft jedes Jahr, alle zwei Jahre oder alle drei Jahre abgehalten werden sollen.

Erläuterungen

In diesem Antrag sind die Aktionäre gebeten, unverbindlich ihre Präferenz in Bezug auf die Häufigkeit der zukünftigen konsultativen Abstimmungen über die Managementvergütung anzugeben. Der Verwaltungsrat konsultiert die Aktionäre über die Häufigkeit dieser Abstimmungen im Einklang mit dem in Antrag 2 erwähnten US-amerikanischen Recht, welches von jeder Gesellschaft, die den amerikanischen *Proxy Statement Rules* untersteht (einschliesslich Logitech), verlangt eine konsultative *say-on-pay*-Abstimmung über die Vergütung des Managements abzuhalten. So muss eine Abstimmung über die Häufigkeit der konsultativen Abstimmungen über die Managementvergütung mindestens alle sechs Jahre einmal stattfinden und unverbindlich sein.

Der Verwaltungsrat hat den Aktionären in jedem der letzten acht Jahre beantragt, die Entschädigungsphilosophie, -politik und -praktiken der Logitech zu genehmigen. Er ist der Meinung, dass eine jährliche konsultative Abstimmung über die Managementvergütung dem Verwaltungsrat mehr Gelegenheit zu einem zeitgemässen Feedback gibt. Dies insbesondere da das Schweizer Recht eine jährliche verbindliche Abstimmung über die Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung vorschreibt. Aus diesem Grund empfiehlt der Verwaltungsrat, jedes Jahr eine konsultative *say-on-pay*-Abstimmung über die Vergütung des Managements abzuhalten. Im Einklang mit dem anwendbaren US-Recht wird den Aktionären dennoch ermöglicht, ihre Wahl über eine von vier Optionen zu treffen: jedes Jahr, alle zwei Jahre, alle drei Jahre oder Enthaltung. Das Votum der Aktionäre über diesen Antrag ist von der verbindlichen Abstimmung über die Vergütung für den Verwaltungsrat für das Mandatsjahr 2017 bis 2018 in Antrag 9 unten sowie von jener über die Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 in Antrag 10 unten unabhängig und hat auf diese keinerlei Einfluss.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Diese konsultative Abstimmung ist unverbindlich. Der Verwaltungsrat hat eine starke Präferenz, die jährlichen konsultativen *say-on-pay*-Abstimmungen über die Managementvergütung beizubehalten. Er wird den Ausgang der Abstimmung jedoch sorgfältig abwägen und geht davon aus, die Option, welche die meisten Stimmen auf sich vereint zu berücksichtigen, selbst wenn diese Option nicht eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten sollte.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären, unverbindlich der Abhaltung **einer jährlichen konsultativen *say-on-pay*-Abstimmung** über die Managementvergütung zuzustimmen. Die Option, welche die meisten Stimmen erhält (jedes Jahr, alle zwei Jahre oder alle drei Jahre), wird als die von den Aktionären festgelegte Häufigkeit betrachtet.

Antrag 4

Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 740'727'981 (ca. USD 740'024'289 zum Wechselkurs vom 31. März 2017) wie folgt zu verwenden:

	Ende Geschäftsjahr 31. März 2017	
Bilanzgewinn per Ende des Geschäftsjahres 2017	CHF	740'727'981
Beantragte Dividendenausschüttung	CHF	100'025'881
Vortrag des nicht verwendeten Bilanzgewinns	CHF	640'702'100

Der Verwaltungsrat genehmigte und beantragt, einen Gesamtbetrag von CHF 100'025'881 (ungefähr USD 99'970'687 basierend dem Wechselkurs vom 31. März 2017) auszuschütten. Dies ergibt eine Bruttodividende von ca. CHF 0.6160 je Aktie (ca. USD 0.6157 pro Aktie).¹

Es wird keine Ausschüttung für eigene Aktien der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen.

Wird der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt, erfolgt um den 27. September 2017 herum die Auszahlung der Dividende an alle Aktionäre, welche am Stichtag im Aktienregister eingetragen sind. Die Dividende beträgt etwa CHF 0.6160 je Aktie (respektive ca. CHF 0.4004 je Aktie nach Abzug der 35% Verrechnungssteuer, sofern diese zu entrichten ist). Der Stichtag wird um den 26. September 2017 herum liegen. Wir gehen davon aus, dass die Aktien ungefähr ab dem 25. September 2017 ex-Dividende gehandelt werden. Für Zahlungen in USD gehen wir davon aus, den Wechselkurs per Datum der Versammlung, d.h. den 12. September 2017, zu verwenden.

Erläuterungen

Gemäss schweizerischem Gesellschaftsrecht muss die Generalversammlung bei jeder jährlichen ordentlichen Generalversammlung über Annahme oder Ablehnung in Bezug auf die Verwendung des Bilanzgewinns abstimmen. Der Bilanzgewinn, über den die Aktionäre der Logitech an der ordentlichen Generalversammlung 2017 verfügen können, ist der Bilanzgewinn der Logitech International S.A., der Holdinggesellschaft von Logitech.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine Bruttodividende von ca. CHF 0.6160 je Aktie auszuschütten, bedeutet eine Erhöhung um ca. 10% gegenüber dem Vorjahr und ist auf einen erneut starken Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Mit seinem Antrag zeigt der Verwaltungsrat seine Zuversicht in die Zukunft der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat hat sich ab dem Geschäftsjahr 2013 für eine alljährlich wiederkehrende Bruttodividende und nicht bloss für eine gelegentliche Dividende entschieden. Folglich erwartet die Gesellschaft (vorbehaltlich der Genehmigung der Revisionsstelle der Gesellschaft für das jeweilige Jahr), ihren Aktionären jedes Jahr eine solche Dividende beantragen zu können.

Neben der Dividendenausschüttung beantragt der Verwaltungsrat den restlichen Bilanzgewinn vorzutragen, da er davon überzeugt ist, dass es im besten Interesse der Logitech und ihrer Aktionäre ist, die Gewinne für zukünftige Investitionen in das Wachstum des Geschäfts der Logitech, für Aktienrückkäufe und für den möglichen Erwerb anderer Gesellschaften oder Geschäftsbereiche zurückzubehalten.

¹ Die Beträge pro Aktie basieren auf 162'379'677 ausstehenden Aktien, abzüglich eigenen Aktien, per 31. März 2017. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind dividendenberechtigt, ausser denjenigen von Logitech International S.A. am Tage vor der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, dem Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2017, einschliesslich der Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre von insgesamt CHF 100'025'881, zuzustimmen.

Antrag 5

Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2017 zuzustimmen.

Erläuterungen

Es ist in schweizerischen Gesellschaften üblich und in Artikel 698, Absatz 2, Ziffer 5 des schweizerischen Obligationenrechts vorgesehen, den Aktionären die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu beantragen. Die Entlastung betrifft die Haftung für ihre Handlungen während des Geschäftsjahres 2017. Die Entlastung schliesst Verantwortlichkeitsklagen der Gesellschaft oder von Aktionären gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung aus, sofern sie die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 betreffen, und auf Tatsachen beruhen, die den Aktionären mitgeteilt wurden. Aktionäre, die der Entlastung nicht zustimmen oder ihre Aktien nach der Abstimmung ohne Wissen über die Genehmigung dieses Antrages erwerben, sind während einer Frist von sechs Monaten nach der Generalversammlung nicht an den Entlastungsbeschluss gebunden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei sowohl Enthaltungen als auch Stimmen von Verwaltungsratsmitgliedern und Mitgliedern der Geschäftsleitung von Logitech nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Annahme des Antrages auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017.

Antrag 6

Wahlen in den Verwaltungsrat

Unser Verwaltungsrat hat gegenwärtig zehn Mitglieder. Jedes Mitglied wurde für ein Jahr gewählt, wobei diese Periode am Ende der Generalversammlung 2017 endet.

Auf Empfehlung des Nominationsausschusses (*Nominating Committee*) hat der Verwaltungsrat die nachstehenden zwölf Personen zur Wahl für eine Amtsdauer von einem Jahr vorgeschlagen. Die Amtsdauer beginnt mit der Generalversammlung vom 12. September 2017. Zehn der vorgeschlagenen Personen sind aktuell Mitglieder des Verwaltungsrates. Ihre laufenden Mandate enden am Schluss der Generalversammlung vom 12. September 2017. Die weiteren vorgeschlagenen Personen wurden durch den Nominationsausschuss empfohlen und durch den Verwaltungsrat im Juni 2017 als vorgeschlagene Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat genehmigt. Die Kandidatur von Frau Wendy Becker und von Frau Neela Montgomery wurde durch Russel Reynolds Associates, einer Personalberatungsfirma, die wir mit der Suche nach Kandidaten für den Verwaltungsrat betraut hatten, empfohlen.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Für jeden Kandidaten wird eine getrennte Abstimmung durchgeführt.

Nach schweizerischem Recht können Verwaltungsratsmitglieder nur von der Generalversammlung gewählt werden. Falls die nachfolgend vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden, wird der Verwaltungsrat über zwölf Mitglieder verfügen. Der Verwaltungsrat hat keinen Grund zur Annahme, dass einer der Kandidaten nicht Willens oder fähig ist, das Amt anzunehmen.

Für weitere Information über den Verwaltungsrat, einschliesslich die gegenwärtigen Mitglieder, die Ausschüsse, die Mittel, mit denen der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung überwacht, und weitere Informationen wird auf die englische Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters*" verwiesen.

6.A. Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Dr. Patrick Aebischer für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Aebischer der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 31 zu entnehmen.

6.B. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Dr. Edouard Bugnion für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Bugnion der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 31 zu entnehmen.

6.C. Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Bracken Darrell, *President* und *Chief Executive Officer* der Gesellschaft, für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Darrell der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 32 zu entnehmen.

6.D. Wiederwahl von Frau Sally Davis

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Frau Sally Davis für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Davis der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 32 zu entnehmen.

6.E. Wiederwahl von Herrn Guerrino De Luca

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Guerrino De Luca für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn De Luca der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 33 zu entnehmen.

6.F. Wiederwahl von Frau Sue Gove

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Frau Sue Gove für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Gove der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 33 zu entnehmen.

6.G. Wiederwahl von Herrn Didier Hirsch

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Didier Hirsch für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Hirsch der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 34 zu entnehmen.

6.H. Wiederwahl von Dr. Neil Hunt

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Dr. Neil Hunt für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Hunt der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 34 zu entnehmen.

6.I. Wiederwahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Dimitri Panayotopoulos für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Panayotopoulos der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 35 zu entnehmen.

6.J. Wiederwahl von Dr. Lung Yeh

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Dr. Lung Yeh für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Yeh der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 35 zu entnehmen.

6.K. Wahl von Frau Wendy Becker

Antrag: Auf Empfehlung des Nominationsausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl in den Verwaltungsrat von Frau Wendy Becker für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 enden wird.

Wendy Becker ist die frühere *Chief Executive Officer* der Jack Wills Limited, einem in Grossbritannien ansässigen Hersteller und Händler von Markenbekleidung. Sie hatte diese Position von Oktober 2013 bis September 2015 inne. Sie war *Chief Operating Officer* von Jack Wills vom August 2012 bis Oktober 2013. Frau Becker war ausserdem von September 2009 bis Januar 2011 *Group Chief Marketing Officer* der Vodafone Group Plc, einem globalen Telekommunikations-Unternehmen. Vor ihrer Tätigkeit bei Vodafone, war sie als *Managing Director* der TalkTalk Telecom Gruppe, einem Breitband-Festnetz-, Sprachtelefonie-, Mobilfunk- und Fernseh-Anbieter, als Verantwortliche für das Vereinigte Königreich im Bereich *Consumer Practice* bei McKinsey & Company, einer internationalen *Management Consulting*-Firma und in verschiedenen *Marketing*- und *Branding*-Rollen bei The Procter & Gamble Company tätig. Frau Becker ist *Non-Executive Director* der Great Portland Estates Plc, einer britischen Immobilienentwicklung und –investitions-Gesellschaft, *Non-Executive Director* des NHS (National Health Service) England, Mitglied des Finanzkomitees der Oxford University Press, Vize-Vorsitzende von Cancer Research UK, Trustee des The Prince's Trust, einer britischen Hilfsorganisation, welche junge Leute unterstützt und Trustee des Design Museum, einem Museum, welches zeitgenössischem Design jeder Art gewidmet ist. Sie hat einen BA-Abschluss in Wirtschaft des Dartmouth College und einen MBA der Graduate School of Business der Stanford Universität. Sie ist 51 Jahre alt und verfügt über die britische, amerikanische und italienische Staatsangehörigkeit.

Frau Becker bringt durch ihre Positionen bei Jack Wills, Vodafone, McKinsey und TalkTalk und ihre Mandate als Trustee und Ratsmitglied Erfahrung in den Bereichen *Senior Leadership*, Strategie, *Consumer Brand Marketing*, Telekommunikation und Design in den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass sie als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates agieren wird.

6.L. Wahl von Frau Neela Montgomery

Antrag: Auf Empfehlung des Nominationsausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl in den Verwaltungsrat von Frau Neela Montgomery für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 enden wird.

Neela Montgomery ist Mitglied des *Executive Board* für *Multichannel Retail* bei der Otto Group, GmbH, eine global operierende Detailhandel- und Dienstleistungsgruppe. Sie ist in dieser Position seit November 2014 tätig und beaufsichtigte Gruppengesellschaften, welche im *E-Commerce* und stationären Einzelhandel. Sie ist ebenfalls *Executive Chair* von Crate & Barrel in Nordamerika, von SportScheck und von Frankonia in Zentraleuropa. Es wird erwartet, dass sie ab August 2017 *Chief Executive Officer* von Crate & Barrel, einem globalen Einrichtungsgegenständehändler werden wird. Bevor sie zur Otto Group gestossen ist, war Frau Montgomery von Juni 2012 bis Juni 2014 *UK General Merchandise Director* im britischen Verwaltungsrat der Tesco Plc, einem der grössten Detailhandelsunternehmen der Welt, wo sie verschiedene Bereiche wie *Home, Electronics & Entertainment* aus einer mehrkanaligen Perspektive beaufsichtigte. Bei Tesco war sie seit 2002 tätig, unter anderem als *UK E-Commerce Director* von März 2011 bis Dezember 2012 und als *Chief Merchant* für Tesco Malaysia von Juli 2007 bis Mai 2011. Frau Montgomery ist Vorsitzende bei Euromarket Designs, Inc. (dba Crate & Barrel), SportScheck GmbH, Frankonia Handels GmbH und Manufactum GmbH & Co. KG, allesamt Unternehmen der Otto Group. Sie hat an der Oxford Universität englische Literatur studiert und hat einen MBA von INSEAD, wofür sie in Frankreich und Singapur studiert hat. Sie ist 42 Jahre alt und britische Staatsbürgerin.

Frau Montgomery bringt durch ihre Positionen in den Gebieten in Nordamerika, EMEA und Asien-Pazifik bei der Otto Group und Tesco in den Bereichen *Senior Leadership*, mehrkanaliger Detailhandel, *E-Commerce*, und Heimelektronik globale Erfahrung in den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass sie als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates agieren wird.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der obgenannten Kandidaten in den Verwaltungsrat.

Antrag 7

Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss der Verwaltungsratspräsident bei jeder ordentlichen Generalversammlung für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung endet, gewählt werden.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Guerrino De Luca für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 endet, als Verwaltungsratspräsident wiederzuwählen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl von Herrn Guerrino De Luca als Verwaltungsratspräsident.

Antrag 8

Wahlen in den Vergütungsausschuss

Unser Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) besteht momentan aus vier Mitgliedern. Jedes dieser Mitglieder wird zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss zur Verfügung stehen. Gemäss den Änderungen des schweizerischen Gesellschaftsrechts vom 1. Januar 2014, wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich und einzeln. Wählbar in den Vergütungsausschuss sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

Auf Empfehlung des Nominationsausschusses hat der Verwaltungsrat die untenstehenden vier Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses nominiert. Alle vier der nominierten Personen sind momentan Mitglieder des Vergütungsausschusses und alle Nominierten sind unabhängig, wie vom Reglement des Vergütungsausschusses verlangt und entsprechend den Anforderungen der *Listing Standards* des Nasdaq Stock Market, der Definition von "externen Direktor" (*outside director*) im Sinne des Abschnitts 162(m) des *Internal Revenue Code* von 1986 in der geltenden Fassung, der Definition von "Direktor, der nicht beim Unternehmen angestellt ist" (*non-employee director*) im Sinne der von der *U.S. Securities and Exchange Commission* erlassenen Regel 16b-3 und der Regel 10C-1(b)(1) des *U.S. Securities Exchange Act* von 1934 in der geltenden Fassung.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jeder Nominierte wird einzeln gewählt.

8.A. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Bugnion der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 31 zu entnehmen.

8.B. Wiederwahl von Frau Sally Davis

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Sally Davis in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Davis der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 32 zu entnehmen.

8.C. Wiederwahl von Dr. Neil Hunt

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Neil Hunt in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Hunt der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 34 zu entnehmen.

8.D. Wiederwahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Panayotopoulos der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 35 zu entnehmen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der obengenannten nominierten Personen in den Vergütungsausschuss.

Antrag 9

Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 eine maximale Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 5'300'000 genehmigen. Diese Summe kann aufgrund des anwendbaren Wechselkurses gewissen Schwankungen unterliegen.¹

Erläuterungen

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss die Vergütung des Verwaltungsrates jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19^{quater} Abs. 1 lit. a der Statuten von Logitech können die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode bis zur nächsten Generalversammlung bewilligen.

Gemäss den Statuten von Logitech besteht die Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates, welche keine Geschäftsführungsaufgaben haben, aus Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalenten. Der Wert dieser Leistungen (Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalente) entspricht einem festgelegten Betrag, welcher die Funktionen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspiegelt. Der Wert der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Gewährung.

Gemäss Art. 19^{bis} Abs. 2 der Statuten von Logitech entspricht die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates, welche Managementaufgaben haben (d.h. geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates), weitgehend der Vergütung, wie sie die Geschäftsleitung erhält.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von CHF 5'300'000 wurde aufgrund der Erhöhung der Anzahl Verwaltungsratsmitglieder ohne Geschäftsführungsaufgaben von acht auf zehn sowie aufgrund der folgenden, unverbindlichen Annahmen festgelegt:

Mit Bezug auf die zehn Mitglieder des Verwaltungsrates, die keine Geschäftsführungsaufgaben haben:

- Barzahlungen von maximal ca. CHF 830'000. Barzahlungen an nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates beinhalten das jährliche Honorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und allfälligen Ausschüssen.
- Zuteilungen von Aktien bzw. Aktienäquivalenten in einem Betrag von maximal ca. CHF 1'650'000. Der Wert der Zuteilung von Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht einem festen Betrag und die Zahl der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten wird anhand des Marktpreises zur Zeit der Zuteilung festgelegt.
- Gewisse andere Zahlungen, wie u.a. Zahlungen an Sozialversicherungen, von maximal ca. CHF 340'000.

Mit Bezug auf Mitglieder des Verwaltungsrates mit Geschäftsführungsaufgaben:

- Grundvergütung von maximal CHF 520'000 (brutto).²

¹ Die Berechnung geht von einem Wechselkurs von USD 1.0138 zu CHF 1.00 aus. Pro Verringerung um 0.01 in diesem Wechselkursverhältnis wird die maximal Vergütung für die Periode 2017 – 2018 um CHF 25'000 erhöht. Diese Anpassung widerspiegelt den Umstand, dass die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten (welche in der Maximalsumme bereits enthalten ist) in USD erfolgt.

² Die Vergütung von Herrn De Luca wird in USD festgelegt. Die geschätzten Beträge in USD wurden für diese Ausführungen basierend auf einem Wechselkurs von USD 1.0138 zu CHF 1.00 (Jahresdurchschnittskurs von April 2016 bis März 2017) umgerechnet.

- Leistungsabhängige Barzahlungen von maximal CHF 1'040'000.² Leistungsabhängige Barzahlungen werden gemäss dem *Logitech Management Performance Bonus Plan* (der "Bonus Plan") oder gemäss einem Entscheid des Vergütungsausschusses entrichtet. Die Leistungen gemäss Bonus Plan sind variabel und abhängig vom Erreichen diverser Ziele, darunter, solche, die für die Gesellschaft und den einzelnen Arbeitnehmer festgelegt werden. Der vorgeschlagene Maximalbetrag für leistungsabhängige Boni wird nur ausbezahlt, wenn alle Ziele maximal erreicht werden.
- Beteiligung am Eigenkapital (*Equity*) von maximal CHF 830'000.² Solche langfristig wirkenden Beteiligungen am Eigenkapital werden in aller Regel in Form von *performance-based restricted stock units* ("PSUs"), *time-based restricted stock units* ("RSUs") oder in Form von sonstigen Finanzinstrumenten gemäss dem anwendbaren Beteiligungsplan gewährt. Der vorgeschlagene Maximalbetrag für die Beteiligung am Eigenkapital wird nur erreicht, wenn sämtliche Ziele vollständig erreicht wurden und allfällige Haltefristen vollständig eingehalten wurden. Wie in den vergangenen Jahren wurde der Wert der PSUs, RSUs und weiterer Finanzinstrumente, welche als langfristige Beteiligungen gewährt werden und als Vergütung in unserem Vergütungsbericht enthalten sind, auf dem geschätzten Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet.
- Sonstige Vergütungen von maximal CHF 90'000.² Solche Vergütungen können u.a. ausgerichtet werden für Steuererklärungskosten und verbundene Aufwendungen, Kosten für Arbeitgeberbeiträge an 401(k) (US-amerikanischer Vorsorgeplan), Prämien für Gruppenlebensversicherungen und Invaliditätsversicherung, Beiträge des Arbeitgebers an Krankenkassenprämien, Beiträge des Arbeitgebers an Sozialversicherungen und Gesundheitsdienstleistungen, Umsiedlungen oder erweiterte Reisespesen und damit verbundene Kosten, vorgeschriebene Beteiligung an einem Vorsorgeplan und andere Kosten. Logitech bezahlt in aller Regel nicht all diese Vergütungen an alle Berechtigten jedes Jahr, der Maximalbetrag wurde aber so berechnet, dass er Logitech genügend Flexibilität gibt, um solche Kosten decken zu können.

Das geschäftsführende Mitglied des Verwaltungsrates, an welches die oben beschriebenen Vergütungen ausgerichtet werden können, ist Herr Guerrino De Luca, der Verwaltungsratspräsident. Wie im Vergütungsbericht in dieser Einladung und Informationsmaterial festgehalten, entspricht Herrn De Luca Vergütungsstruktur der Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung und die Erhöhung der erwarteten Maximal-Beteiligung am Eigenkapital gegenüber früheren Budgets entspricht der in den Erläuterungen im Antrag 10 beschriebenen Erhöhung. Aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung ist Herr Bracken Darrell nicht berechtigt, eine Vergütung für seine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates zu beziehen.

Die Aktionäre werden den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung genehmigen. Die in diesen Erläuterungen enthaltenen Annahmen stützen sich auf die gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Vergütungspläne und -entscheidungen. Es wird der Gesellschaft möglich sein, innerhalb des durch die Aktionäre genehmigten maximalen Gesamtbetrags ihre Vergütungspläne umzugestalten oder andere Vergütungsentscheidungen zu treffen. Die Vergütung, welche den Verwaltungsratsmitgliedern für die Mandatsperiode 2017-2018 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht in der Einladung und dem Informationsmaterial für die Generalversammlung 2019 offengelegt werden.

Sofern die Aktionäre den Antrag ablehnen, wird der Verwaltungsrat einen alternativen Vorschlag präsentieren, entweder an derselben oder aber an einer späteren Generalversammlung.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 5'300'000 für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018, vorbehaltlich allfälliger Anpassungen gemäss den obenstehenden Ausführungen.

Antrag 10

Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2019 eine maximale Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 24'650'000 genehmigen. Diese Summe kann aufgrund des anwendbaren Wechselkurses gewissen Schwankungen unterliegen.¹

Erläuterungen

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss die Vergütung der Geschäftsleitung jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19^{quater} Abs. 1 lit. b der Statuten von Logitech können die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für die Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr bewilligen. Da die entsprechende Abstimmung für die Generalversammlung 2017 während des bereits laufenden Geschäftsjahres 2018 stattfindet, betrifft die Abstimmung erst das Geschäftsjahr 2019. Diese gesetzlich vorgeschriebene und bindende Abstimmung über die Vergütung der Geschäftsleitung erfolgt unabhängig von, und zusätzlich zu, der konsultativen Abstimmung gemäss Antrag 2.

Die Geschäftsleitung von Logitech besteht momentan aus den Herren Bracken Darrell (*President und Chief Executive Officer*), Vincent Pilette (*Chief Financial Officer*), Marcel Stolk (*Executive Chairman, Logitech Europe S.A. und Senior Vice President, Creativity & Productivity Business Group*) und L. Joseph Sullivan (*Senior Vice President, Worldwide Operations*).

Die Philosophie von Logitech betreffend die Entlohnung, das Entlohnungssystem sowie geleisteten Vergütungen während dem Geschäftsjahr 2017 sind im Vergütungsbericht zu finden.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von USD 24'650'000 wurde aufgrund folgenden, unverbindlichen Annahmen für Logitechs Geschäftsleitung festgelegt:

- Grundvergütung von maximal USD 2'730'000 (brutto).
- Leistungsabhängige Barzahlungen von maximal USD 5'460'000. Leistungsabhängige Barzahlungen werden gemäss dem *Logitech Management Performance Bonus Plan* (der "Bonus Plan") oder gemäss einem Entscheid des Vergütungsausschusses entrichtet. Die Leistungen gemäss Bonus Plan sind variabel und abhängig vom Erreichen diverser Ziele, darunter solche, die für die Gesellschaft und den einzelnen Geschäftsführer festgelegt werden. Die Geschäftsführer werden im Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich zwischen 0% und 200% des Zielbonus erhalten. Der vorgeschlagene Maximalbetrag für leistungsabhängige Boni für das Geschäftsjahr 2019 wird nur ausbezahlt, wenn alle Ziele maximal erreicht werden.

¹ Die Berechnung geht von einem Wechselkurs von USD 1.0138 zu CHF 1.00 aus. Pro Anstieg um 0.01 in diesem Wechselkursverhältnis wird die maximal Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 um USD 35'000 steigen. Diese Anpassung widerspiegelt den Umstand, dass die Vergütung eines Geschäftsleitungsmitgliedes in CHF erfolgt.

- Beteiligung am Eigenkapital (*Equity*) von maximal USD 15'710'000. Solche langfristig wirkenden Beteiligungen am Eigenkapital werden in aller Regel in Form von PSUs, RSUs oder in Form von sonstigen Finanzinstrumenten gemäss dem anwendbaren Beteiligungsplan gewährt. Der vorgeschlagene Maximalbetrag für die Beteiligung am Eigenkapital wird nur erreicht, wenn sämtliche Ziele maximal erreicht wurden und allfällige Haltefristen vollständig eingehalten wurden. Die Erhöhung der erwarteten Maximal-Beteiligung am Eigenkapital von früheren Budgets spiegelt ein Programm wieder, welches solche Leistungsparameter beinhaltet wie Umsatzwachstum, Gesamtrendite (*Total Shareholder Return*, TSR), eine Nicht-GAAP operative Ertrags-Schwelle und ein grösseres Spektrum an Auszahlungschancen, welche an eine breitere Palette an *Performance Challenges* geknüpft sind. Wie in den vergangenen Jahren wurde der Wert der PSUs, RSUs und weiterer Finanzinstrumente, welche als langfristige Beteiligungen gewährt werden und als Vergütung in unserem Vergütungsbericht enthalten sind, auf dem geschätzten Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet.
- Sonstige Vergütungen von maximal USD 750'000. Solche Vergütungen können u.a. ausgerichtet werden für Steuererklärungskosten und verbundene Aufwendungen, Kosten für Arbeitgeberbeiträge an 401(k) (US-amerikanischer Vorsorgeplan), Prämien für Gruppenlebensversicherungen und Invaliditätsversicherung, Beiträge des Arbeitgebers an Krankenkassenprämien, Beiträge des Arbeitgebers an Sozialversicherungen und Gesundheitsdienstleistungen, Umsiedlungen oder erweiterte Reisespesen und damit verbundene Kosten, vorgeschriebene Beteiligung an einem Vorsorgeplan und andere Kosten. Logitech bezahlt in aller Regel nicht all diese Vergütungen an alle Berechtigten jedes Jahr, der Maximalbetrag wurde aber so berechnet, dass er Logitech genügend Flexibilität gibt, um solche Kosten decken zu können.

Die Aktionäre werden den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung genehmigen. Die in diesen Erläuterungen enthaltenen Annahmen stützen sich auf die gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Vergütungspläne und –entscheidungen. Es wird der Gesellschaft möglich sein, innerhalb des durch die Aktionäre genehmigten maximalen Gesamtbetrags ihre Vergütungspläne umzugestalten oder andere Vergütungsentscheidungen zu treffen. Die Vergütung, welche den Geschäftsleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2019 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht in der Einladung und dem Informationsmaterial für die Generalversammlung 2019 offengelegt werden.

Sofern die Aktionäre den Antrag ablehnen, wird der Verwaltungsrat einen alternativen Vorschlag präsentieren, entweder an derselben oder aber an einer späteren Generalversammlung.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 24'650'000 für das Geschäftsjahr 2019, vorbehaltlich allfälliger Anpassungen gemäss den obenstehenden Ausführungen.

Antrag 11

Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2018

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. erneut für ein Jahr zu wählen sowie die Wahl der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2018 zu bestätigen.

Erläuterungen

Auf Empfehlung des *Audit Committee* des Verwaltungsrates ist die KPMG AG erneut für ein Jahr als Revisionsstelle der Logitech International S.A. vorgeschlagen. KPMG AG wurde erstmals im Geschäftsjahr 2015 als Logitechs Revisionsstelle gewählt.

Das *Audit Committee* hat ebenfalls die KPMG LLP, die amerikanische Schwestergesellschaft der KPMG AG, als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft für das am 31. März 2018 endende Geschäftsjahr aufgrund der Vorschriften des amerikanischen Aktienrechts ernannt. Die Statuten der Logitech sehen keine Genehmigungspflicht der Ernennung der KPMG LLP als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft durch die Aktionäre vor. Trotzdem unterbreitet Logitech die Ernennung der KPMG LLP den Aktionären zur Genehmigung aufgrund von *Corporate Governance*-Überlegungen. Sollten die Aktionäre die Ernennung nicht genehmigen, wird der Revisionsausschuss die Ernennung der KPMG LLP überprüfen. Auch für den Fall der Genehmigung der Ernennung kann der Revisionsausschuss, in seinem Ermessen, die Ernennung während des Jahres ändern, sollte der Ausschuss zum Schluss kommen, dass eine solche Änderung im besten Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre ist.

Informationen über die Honorare, die Logitech an KPMG AG und KPMG LLP, Logitechs Revisionsstelle bzw. unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2017, bezahlt hat, sowie weitere Information über die KPMG AG und die KPMG LLP entnehmen Sie bitte der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Independent Public Accountants*" und "*Report of the Audit Committee*".

Vertreter der KPMG AG werden an der Generalversammlung teilnehmen und die Möglichkeit haben, sich zu äussern. Sie werden ebenfalls zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung stehen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. sowie die Genehmigung der Ernennung der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin; beide für das am 31. März 2018 endende Geschäftsjahr.

Antrag 12

Wiederwahl von Frau Béatrice Ehlers als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aufgrund der sogenannten "Minder Verordnung" muss der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Aktionäre an jeder Generalversammlung für eine Periode von einem Jahr gewählt werden. Das Amt endet automatisch mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Béatrice Ehlers als unabhängige Stimmrechtsvertreterin erneut für eine Periode von einem Jahr, endend mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018, zu wählen.

Erläuterungen

Aktionäre können ihre Aktien selber vertreten oder diese mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten (unabhängig davon, ob dieser selbst Aktionär ist) vertreten lassen. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung entweder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Béatrice Ehlers, oder durch einen anderen Dritten vertreten lassen. Frau Ehlers ist Notarin und hat das Amt der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin bereits an früheren Generalversammlungen ausgeübt.

Die schweizerische Gesetzgebung stellt hohe Anforderungen an die Unabhängigkeit der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin. Sofern keine Instruktionen vorliegen, hat sich die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Stimme zu enthalten. Allgemeine Instruktionen können für eine bestimmte Generalversammlung in Bezug auf Anträge erteilt werden, welche in der Einladung zu der Generalversammlung nicht angekündigt wurden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl von Frau Béatrice Ehlers als unabhängige Stimmrechtsvertreterin.